

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-277/2016 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 30.03.2016 Veröffentlichung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung über die Festlegung des Inhalts der Stellungnahme zum Entwurf des sachlichen Teilplanes "Zentralörtliche Gliederung" im Zuge der Teilfortschreibung des REP für die Planungsregion Harz, Widerspruch	
Bauamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: ROG, LPIG LSA

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz stimmt der Ausweisung des Grundzentrums Roßla und ~~Rottleberode-Kelbra~~ gem. im Entwurf - Sachlicher Teilplan „zentralörtliche Gliederung“ der Teilfortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Harz (REP Harz) zu. *Es wird angeregt ein weiteres Grundzentrum Rottleberode-Stolberg auszuweisen und ersatzweise Grundzentrum Rottleberode-Stolberg-Kelbra.^{erg. Bl}*

Begründung:

1. Derzeit verfügt die Gemeinde Südharz über zwei Grundzentren, Roßla und Rottleberode-Stolberg mit Teilung der grundzentralen Funktionen. Nach der Gebietsreform wird angestrebt, dass alle Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden über mindestens ein Grundzentrum verfügen sollen.

Die Verbandsgemeinde Goldene Aue ist bisher ohne Grundzentrum.

An Grundzentren werden bestimmte Forderungen gestellt, u.a. Standort für Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, Standort für medizinische Versorgung, Standort für Bildungseinrichtungen, nach Möglichkeit Verwaltungsstandort, Gewerbestandort.

Innerhalb einer Gemeinde soll das Grundzentrum in 15 min. Fahrzeit zu erreichen sein.

Roßla als grundzentraler Ort ist zu favorisieren. Da Roßla nicht von allen Ortsteilen aus in 15 min. Fahrzeit erreichbar ist, soll im westlichen Gemeindeteil ein weiteres Grundzentrum ausgewiesen werden, weitere Erläuterungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. (Auszug aus der Teilfortschreibung des REP Harz).

Mit der Genehmigung der Zentrale-Orte-Konzeption der RPG Harz unter besonderer Berücksichtigung der Grundzentren als Grundlage für die Teilfortschreibung des REP Harz „Sachlicher Teilplan – Zentralörtliche Gliederung“ ist ein Raumordnerischer

Gemeinde Südharz

Vertrag zwischen der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ und der Gemeinde Südharz und der „Regionalen Planungsgemeinschaft Harz“ zu schließen.

2. Zur regionalen planerischen Unterstützung der touristischen Funktion wird vorgeschlagen, ergänzend zum grundzentralen System, Stolberg als **„Ort mit besonderer touristischer Bedeutung“** festzulegen.

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 21
 davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	1	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates